

## Vorlage Nr. 528/06/1

Betreff: **Abfallwirtschaft**  
**- Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2007**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

|                      |                     |            |    |                          |       |                                   |         |               |
|----------------------|---------------------|------------|----|--------------------------|-------|-----------------------------------|---------|---------------|
| Rat der Stadt Rheine |                     | 12.12.2006 |    | Berichterstattung durch: |       | Herrn Brauer<br>Herrn Dr. Janning |         |               |
| TOP                  | Abstimmungsergebnis |            |    |                          |       | z. K.                             | vertagt | verwiesen an: |
|                      | einst.              | mehr.      | ja | nein                     | Enth. |                                   |         |               |
|                      |                     |            |    |                          |       |                                   |         |               |

### Betroffene Produkte

|      |                  |
|------|------------------|
| 6201 | Abfallwirtschaft |
|------|------------------|

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

|                              |   |             |                       |   |
|------------------------------|---|-------------|-----------------------|---|
| Gesamtkosten<br>der Maßnahme | Finanzierung  |             | Jährliche Folgekosten | Ergänzende Darstellung<br>(Kosten, Folgekosten, Finanzierung,<br>haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken,<br>über- und außerplanmäßige Mittelbereit-<br>stellung sowie Deckungsvorschläge)<br>siehe Ziffer                      der<br>Begründung |
|                              | Objektbezogene<br>Einnahmen<br>(Zuschüsse/Beiträge) | Eigenanteil |                       |   |
| €                            | €   | €           | €                     |   |

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Die „Müllabfuhr Gebührenbedarfsberechnung 2007“ vom 27.10.2006 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses die als Anlage beigefügte 17. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine vom 21. Dezember 1990.

**Begründung:**

Der Bau- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2006 auf der Grundlage der Vorlage 528/06 einen Beschluss zur Änderung der Müllabfuhrgebühren ab 2007 gefasst. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich.

Die erforderliche Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt und muss formell durch den Rat beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

**Anlage**

**17. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine vom \_\_\_\_\_**

Gemäß der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2004 (GV. NW S. 228), und des § 7 Abs. 1 und in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine vom 21. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2000, hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1990 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine erlassen und am 12. Dezember 2006 diese 17. Änderungssatzung beschlossen:

Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3  
Höhe der Gebühren

1. Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach der Anzahl der Abfahren.
2. Die Jahresgebühr beträgt:

|    |  |  |
|----|--|--|
| a) | für jedes Abfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-täglicher Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes   | 168,11 Euro  |
| b) | für jedes Abfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-täglicher Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes  | 192,36 Euro  |
| c) | für jedes Abfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-täglicher Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes  | 265,08 Euro  |
| d) | für jeden Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm<br><br>bei 14-täglicher Entleerung<br>bei wöchentlich einmaliger Entleerung<br>bei wöchentlich zweimaliger Entleerung<br>bei wöchentlich viermaliger Entleerung | 719,32 Euro<br>1.388,10 Euro<br>2.725,67 Euro<br>5.451,34 Euro |
| e) | für jede 120-l-Bio-Tonne bei 14-täglicher Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes  | 104,36 Euro  |
| f) | für jede 240-l-Bio-Tonne bei 14-täglicher Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes  | 168,73 Euro  |
| g) | für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-täglicher Entleerung   | 790,02 Euro  |
| h) | für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack   | 3,42 Euro  |

3. Die Anlieferungen bei den Grünannahmestellen (Bauhof und Container Mesum) sind gegen Zahlung einer Gebühr von 2,50 Euro je Pkw bzw. 5,00 Euro je Pkw-Kombi möglich.

Der § 8 erhält folgende Fassung:

#### § 8 Inkrafttreten

Diese 17. Änderung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.